

Verbindungslinien werden bloßgelegt, einmal von der Rechts- zur Liturgiegeschichte, z. B. von der Eigenkirchenauffassung zur Totenmemorie, von hier über die Gebetsverbrüderung zum Genossenschaftsgedanken, von den Benediktionen zu den Oblationen, dann wieder von der weltlichen germanisch getragenen zur kirchlichen Rechtsgeschichte, etwa bei der Drittelung der Abgaben, weit über ähnliche Gedanken von Stutz und Herwegen hinaus, oder schließlich gar von Geist und Struktur der Ostkirche zum Wesen abendländischen Christen- und Kirchentums. Nicht zu sprechen von der nicht aufzählbaren Fülle von Streiflichtern, die auf die verschiedensten ma. Lebensäußerungen fällt oder auch auf ma. Persönlichkeiten wie Gregor VII., Bernhard von Clairvaux, namentlich aber Anselm von Havelberg und Jacob von Vitry, deren Wirken Sch. ganz neue Seiten abzugewinnen weiß. Angesichts solcher verwirrenden Fülle ist der Entschluß des Autors, eine Reihe seiner gesammelten Abhandlungen zu beginnen, umso mehr zu begrüßen, als das schon dem ersten Band (und hoffentlich auch den folgenden) beigegebene Register erst deren Reichtum in etwa erschließt. Unter dem Titel des ersten Bandes vereinigt Vf. neuerlich überarbeitete Aufsätze, die in erster Linie die geistlich-weltlichen Wechselwirkungen ma. Gemeinschaften, wie sie sich am sinnfälligsten zeigen bei den Übergängen von Zunft zu Bruderschaft, bei Ritterorden, dem Spitalwesen oder ähnlichen Institutionen, ferner die Folgen ma. Gemeinschaftsbildung für Frömmigkeit, Volksglauben und Volksbrauch zum Gegenstand haben. Unter diesem Gesichtspunkt findet man in ihm die älteren Arbeiten über die cluniazensische Reform, das kirchliche Abgabewesen an französischen Eigenkirchen und die Studien zur Exemtionsgeschichte der Zisterzienser aus ZRG. Kan. Abt. 1 (1911), 4 (1914) und 5 (1915) wie die daran später unmittelbar anknüpfenden über Cluny und die Eigenkirche, ferner über ma. Segnungen und Abgaben, schließlich über Gregor VII., Cluny, Cîteaux, Prémontré zu Eigenkirche, Parochie und Seelsorge aus AUF. 17 (1942) und ZRG. Kan. Abt. 32 (1943). Vorangestellt ist die einen anderen Bereich des Problems erschließende Auslassung über byzantinisches und abendländisches Hospital (vorher Byz. Zs. 42, 1944), eine bedeutsame Ergänzung des tief-schürfenden Buches von S. Reicke über das deutsche Spital und sein Recht nach den verschiedensten Seiten. Den Band schließt, sein Leitmotiv noch einmal aufnehmend und verallgemeinernd, eine Skizze über vorfranziskanisches Genossenschaftswesen (vorher ZKG. 62, 1943/44). Einen kleinen Schönheitsfehler bedeutet es, daß die einzelnen Beiträge in der äußeren Gestalt die Uneinheitlichkeit ihrer früheren verschiedenen Druckorte beibehalten haben; auch verweisen Zitate auf diese, nicht auf den jetzigen Abdruck. O. M.

*Cahiers Archéologiques. Fin de l'Antiquité et Moyen Age. Publiés par André Grabar.* — Aus dem 4. Bande dieser neuen wichtigen Zeitschrift (Paris 1949) verdient ein Aufsatz von B. de Montesquiou-Fézensac, *L'Arc de Triomphe d'Einhardus* (79–103) besondere Beachtung. Im Cod. Paris. B. N. fr. 10 440 (17. u. 18. Jh.), wo der Sammeleifer verschiedener französischer Jesuiten Kopien lateinischer Inschriften und Skizzen antiker Monumente in Frankreich vereinigt hat, entdeckte Graf Montesquiou auf fol. 45 eine ganz außergewöhnliche Federzeichnung (wohl 17. Jh.), auf der der sonst meist angegebene Fundort des Gegenstandes leider fehlt. Dargestellt ist ein Triumphbogen nach antikem Vorbilde, doch völlig christianisiert: drei übereinander angeordnete Bilderreihen (Mosaik?) umlaufen die Flächen des Bogens, und zwar bilden Christus mit den zwölf Aposteln und zwei Engel, die eine Inschrift flankieren, die oberste Reihe; die vier Evangelisten und zwei biblische Szenen (Luc. 1, 28 u. Joh. 1, 35) die mittlere; acht hl. Krieger (vier mit La-